

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 23/2008	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss	12.02.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Auswahl weiterer Familienzentren für die Landesförderung

Beschlussvorschlag:

@->

1. Auf der Basis, dass bis 2012 in Bergisch Gladbach 17 Kindertagesstätten eine Landesförderung für ihre Arbeit als Familienzentrum erhalten sollen, beschließt der Jugendhilfeausschuss für die dritte Ausbauphase die folgenden Bewerbungen mit Antrag auf Förderung an das MGFFI weiterzuleiten:
 1. **Kindertagesstätte Flic Flac der Turnerschaft Bergisch Gladbach e.V., Stadtmitte (215)**
 2. **Kath. Integrative Kindertagesstätte St. Joseph, Moitzfeld (551)**
 3. **Verbundbewerbung**
Evangelische Kindertagesstätte Arche Noah, Kippekausen (631)
Evangelische Kindertagesstätte Dariusstraße, Kaule (541)
2. Würde das Land wider Erwarten ein erweitertes Kontingent zur Verfügung stellen sollte folgende Reihenfolge Berücksichtigung finden:
 4. Evangelische Kindertagesstätte Schneckenhaus, Schildgen (112)
 5. Kath. Kindertagesstätte St. Marien, Gronau (241)
3. Für die Ausbauphase 2009/2010 wird der Jugendhilfeausschuss Anfang 2009 auf Grund der dann aktuell vorliegenden Bewerbungen entscheiden.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

1. Ziel des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“

Mit dem konzeptgebundenen Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ sollen insbesondere diejenigen Leistungen und Strukturen erfasst werden, die eine Tageseinrichtung für Kinder über die Wahrnehmung der für alle geltenden Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus als Familienzentrum qualifizieren.

Das Ziel von Familienzentren ist die Bereitstellung von niederschweligen Angeboten zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen über die Kindertageseinrichtung. Familienzentren verfolgen einen familienorientierten Ansatz, indem sie die Familie als Ganzes ansprechen und einen Lebensraum für Kinder und Familien bieten. Sie wenden sich an alle Familien in ihrem Umfeld und eröffnen Zugänge für Menschen und Institutionen aus dem Sozialraum.

2. Gesetzliche Regelungen im Kinderbildungsgesetz

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII vom 25. Oktober 2007

KiBiz § 16 Familienzentren

„(1) Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere

1. Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
2. Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern und zu deren Beratung oder Qualifizierung bieten,
3. die Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,
4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, die über § 13 Absatz 5 hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und die ein Gütesiegel "Familienzentrum NRW" haben.

(2) Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.“

KiBiz § 21 Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen (Auszug)

„(1) Das Land gewährt dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Absatz 1 betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss. ...“

„(3) Für jede Tageseinrichtung für Kinder, die über ein vom Land anerkanntes Gütesiegel als „Familienzentrum NRW“ verfügt, gewährt das Land dem Jugendamt einen zusätzlichen Zuschuss von 12.000 EUR. Im Einzelfall können auch Einrichtungen von Verbänden nach § 16 Absatz 2 die Förderung nach Satz 1 erhalten, auch wenn sie keine Tageseinrichtung für Kinder sind. ...“

Verfahrensverordnung KiBiz (VerfVO KiBiz) vom 18. Dezember 2007

§ 1 Antrag auf Gewährung der Landesmittel (Auszug)

(1) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) beantragt bis zum 15. März nach vorgegebenem Muster beim überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) die Landesmittel

- a) nach § 21 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz auf der Grundlage der Entscheidung der örtlichen Jugendhilfeplanung nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz,
- b) nach § 21 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz,
- c) nach § 21 Abs. 4 Kinderbildungsgesetz sowie
- d) nach § 22 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz.

3. Kontingent für Bergisch Gladbach

Die Anzahl der Förderungen ist in der letzten Ausbaustufe auf 17 Einrichtungen in Bergisch Gladbach durch das Ministerium festgelegt worden. Voraussichtlich wird es ab August zwei weitere Förderkontingente geben, so dass insgesamt sieben Einrichtungen die Landesförderung von 1.000,00 € im Monat erhalten.

4. Kommunale Entscheidungslage

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) hat entschieden, dass die Auswahl der Familienzentren maßgeblich durch die Jugendämter erfolgen soll, da die Gestaltung der örtlichen Infrastruktur der kommunalen Jugendhilfeplanung obliegt und die sozialraumbezogenen Kenntnisse der Jugendämter für den weiteren Ausbau der Familienzentren unverzichtbar sind.

Daraufhin hat der Jugendhilfeausschuss am 20.03.2007 den einstimmigen Beschluss gefasst (Drucksachen-Nr. 138/2007), die Auswahl der Familienzentren nach den Kriterien Sozialraumorientierung und Trägervielfalt vorzunehmen.

Aufgrund der für das kommende Kindergartenjahr geltenden Antragsfrist (15.03.2008) für die Landesmittel wurden die Träger der Einrichtungen über die Fachberatungen am 15.11.2007 aufgefordert, ihre Bewerbungen an das Jugendamt zu senden bzw. bisher nicht berücksichtigte Bewerbungen zu bestätigen, ggfls zu aktualisieren. Der Jugendhilfeausschuss hat nun über die Auswahl der neu zu fördernden Einrichtungen zu entscheiden.

Generell gilt, dass die Träger ihre Bereitschaft, die Kindertagesstätte als Familienzentrum weiterzuentwickeln, für jede neue Entscheidungsphase aktualisieren müssen. Bewerbungen aus den Vorjahren werden nicht automatisch in die neue Entscheidung mit einfließen, damit aktuelle Entwicklungen Berücksichtigung finden.

5. Bewerbungen 2008

Bis zum 31.12.2007 haben folgende Tageseinrichtungen für Kinder ihre Bewerbungsunterlagen für das Gütesiegel Familienzentrum NRW bei der Stadt eingereicht (Nennung nach Eingangsdatum):

1. Evangelische Kindertagesstätte Schneckenhaus, Schildgen; 12.04.2007
2. Kindertagesstätte Flic Flac der Turnerschaft Bergisch Gladbach e.V., Stadtmitte; 03.12.2007
3. Verbundbewerbung vom 06.12.2007
Evangelische Kindertagesstätte Arche Noah, Kippekausen
Evangelische Kindertagesstätte Dariusstraße, Kaule
4. Kath. Integrative Kindertagesstätte St. Joseph, Moitzfeld; 07.12.2007
5. Kath. Kindertagesstätte St. Marien, Gronau; 12.12.2007

Die Bewerbungsunterlagen sind sowohl bei der Fachberatung im Jugendamt einzusehen als auch vor und während der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Verwaltung geht nach Prüfung der Unterlagen und Kenntnis der Einrichtungen davon aus, dass die Einrichtungen, die sich um das Gütesiegel beworben haben, grundsätzlich die Voraussetzungen mitbringen, den Kriterien gerecht zu werden bzw. sich im Laufe des Förderjahres zur Gütesiegelreife zu entwickeln.

6. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verteilungskonzept aus der Sitzung am 20.03.2007 zu folgen und die folgenden Bewerbungen mit Antrag auf Förderung an das MGFFI weiterzuleiten:

1. **Kindertagesstätte Flic Flac der Turnerschaft Bergisch Gladbach e.V., Stadtmitte (215)**
2. **Kath. Integrative Kindertagesstätte St. Joseph, Moitzfeld (551)**

Beide Bewerbungen zeichnen sich dadurch aus, dass der Träger über große Potentiale verfügt, die auf unterschiedliche Weise die fachliche und organisatorische Qualität der Kindertagesstätte stärken.

Die Auswahl orientiert sich an den am 20.03.2007 beschlossenen Kriterien der Trägervielfalt und der bezirklichen Verteilung. Da von der AWO Kindertagesstätte Paffrath keine Bewerbung für 2008 vorliegt, kann die seinerzeit vorgeschlagene Umsetzung (Drucksachen-Nr.138/2007 vom 20.03.2007) nicht eingehalten werden. Der damalige Beschluss sollte eine Orientierung geben, wobei Entwicklungen in den einzelnen Einrichtungen aktuell zu berücksichtigen sind und diese z. B. eine Verschiebung des Förderbeginns für eine einzelne Einrichtung rechtfertigen können.

Unter sozialräumlichen Gesichtspunkten wäre zwar der Bezirk 1 zu berücksichtigen, nicht jedoch die evangelische Kindertagesstätte Schneckenhaus, die sich in direkter Nähe des bereits geförderten Kath. Familienzentrums Schildgen befindet und von daher nicht im Gesamtverteilungsplan vom 20.03.2007 vorgesehen war. Eine weitere Bewerbung liegt für den Bezirk 1 nicht vor.

Die bestehende Unterrepräsentanz der paritätischen Träger kann nun durch die Entscheidung für die Kindertagesstätte FlicFlac ausgeglichen werden. Die sehr gute Versorgung der Bezirke 2 und 3 ist durch die zentrale Lage und die damit verbundene gute Erreichbarkeit der Einrichtungen gerechtfertigt.

Die Kath. Integrative Kindertagesstätte St. Joseph, Moitzfeld (551) war bereits in der am 20.03.2007 beschlossenen Vorlage berücksichtigt.

Würde dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt und das Kontingent auf zwei neue Förderungen ab August bestätigt werden, ergäbe sich folgende Verteilung:

Bezirke / Plangebiete:

Bezirk 1	eins von vier geplanten Familienzentren
Bezirke 2 und 3	drei von vier geplanten Familienzentren
Bezirke 4 und 5	zwei von fünf geplanten Familienzentren
Bezirk 6	eins von vier geplanten Familienzentren

Trägergruppierungen:

Paritätische Träger	zwei von fünf geplanten Familienzentren
Katholische Träger	drei von fünf geplanten Familienzentren
Arbeiterwohlfahrt	eins von drei geplanten Familienzentren
Evangelische Träger	eins von drei geplanten Familienzentren
Deutsches Rotes Kreuz	null von einem geplanten Familienzentrum
Johanniter-Unfallhilfe	null

Würde das Land wider Erwarten ein erweitertes Kontingent zur Verfügung stellen sollte folgende Reihenfolge Berücksichtigung finden:

3. Verbundbewerbung
Evangelische Kindertagesstätte Arche Noah, Kippekausen (631)
Evangelische Kindertagesstätte Dariusstraße, Kaule (541)
4. Evangelische Kindertagesstätte Schneckenhaus, Schildgen (112)
5. Kath. Kindertagesstätte St. Marien, Gronau (241)

7. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt erhält Landeszuweisungen für die Familienzentren, die in gleicher Höhe verausgabt werden.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt innerhalb der Produktgruppe 006 560 Kinder in Tagesbetreuung 010 Kindertagesstätten Die Betriebskosten werden zusammen mit den Abschlägen für Betriebskosten an die Träger ausgezahlt. Für die Stadt selbst entstehen durch die Familienzentren keine Kosten.

8. Übersicht Familienzentren

Bezirk Träger	Bezirk 1 vier Familien- zentren	Bezirke 2 und 3 vier Familienzent- ren	Bezirke 4 und 5 fünf Familien- zentren	Bezirk 6 vier Familien- zentren
Paritätische Träger fünf Familien- zentren		215 Kindertages- stätte Flic Flac der Turnerschaft Bergisch Glad- bach e.V.	532 Familienzent- rum im ZAK	
Katholische Träger fünf Familien- zentren	111 Katholisches Familienzentrum Herz Jesu Schild- gen	<i>241 Kath. Kinderta- gesstätte St. Marien /</i>	551 Kath. Inte- grative Kinderta- gesstätte St. Joseph	641 Katholisches Familienzentrum St. Maria Königin
Arbeiter- Wohlfahrt drei Familien- zentren		233 AWO Familien- zentrum Haus der Kinder		
Evangelische Träger drei Familien- zentren	<i>112 Evangelische. Kindertagesstätte Schneckenhaus</i>	223 Evangelisches Familienzentrum Heilsbrunner Ho- senmäzge	<i><u>Verbund-</u> 541 Evangelische Kindertagesstätte Dariusstraße</i>	<i><u>Bewerbung</u> 631 Evangelische Kindertagesstätte Arche Noah</i>
Deutsches Rotes Kreuz ein Familien- zentrum				

Erläuterung der Tabelle:

Arial 9

FETT Schwarz

kursiv Schwarz

Ist schon in die Landesförderung aufgenommen

Vorschlag der Verwaltung für die Landesförderung ab 2008/2009

weitere Bewerbungen ab 2008/2009

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	0,00 €
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	